

No. 1.

Rec'd Feb. 10/06

Januar 1906.

Nachrichtenblatt

der deutschen
Malacozoologischen Gesellschaft.

Achtunddreissigster Jahrgang.

Das Nachrichtenblatt erscheint in vierteljährigen Heften.

Abonnementspreis: Mk. 6.—.

Frei durch die Post im In- und Ausland.

Briefe wissenschaftlichen Inhalts, wie Manuskripte u. s. w. gehen an die Redaktion: Herrn **Dr. W. Kobelt** in Schwanheim bei Frankfurt a. M.

Bestellungen, Zahlungen, Mitteilungen, Beitrittserklärungen u. s. w. an die Verlagsbuchhandlung des Herrn **Moritz Diesterweg** in Frankfurt a. M.

Ueber den Bezug der älteren Jahrgänge und der Jahrbücher siehe Anzeige am Schluss.

Mitteilungen aus dem Gebiete der Malacozoologie.

Zur Regulierung der malacologischen Nomenclatur.

Von

H. von Ihering.

Obwohl von Seiten der internationalen zoologischen Congresse bereits im wesentlichen die Grundlagen für die zoologische Nomenclatur geschaffen worden sind, lehrt doch die Erfahrung, dass diese Vereinbarungen noch in keiner Weise ausreichen. Unter diesen Umständen macht sich neuerdings das Bestreben geltend, innerhalb der einzelnen zoologischen Spezial-Disciplinen diejenigen Punkte zu diskutieren, bezüglich derer eine conventionelle Verständigung erforderlich erscheint. Vorgegangen sind in dieser Hinsicht vor allem die Ornithologen und neuerdings wird in Nord-Amerika von den Ichthyologen, die Codificierung ihrer Nomenclatur erstrebt. Es ist in der Tat noch eine

XXXVIII.

ganze Anzahl von Streitfragen vorhanden, welche eine solche Diskussion nötig machen. So stehen z. B. bez. der Endsilben der Gattungsnamen die nordamerikanischen Ornithologen und ein Teil der europäischen auf verschiedenem Standpunkte. Während die Nordamerikaner die Coexistenz von Gattungsnamen, welche nur durch die Endsilbe sich unterscheiden, durchaus verwerfen, mit Ausnahme der berühmten unie exception von *Picus* und *Pica*, lässt die Deutsche Zoologische Gesellschaft aus Convenienz-Gründen solche gleichstammige Gattungsnamen gelten. Dies Vorgehen kann weder als logisch noch als empfehlenswert bezeichnet werden. Wenn man z. B. von picoiden oder piciformen Charakteren reden würde oder für eine der beiden Gattungen eine Familie der Picidae aufstellt, so lässt sich nie aus dem Worte erkennen, was damit gemeint ist. Es ist klar, dass solche nomenclatorische Missgriffe, auch wenn sie von einem Teile der Fachgenossen gebilligt werden, nicht auf die Dauer bestehen bleiben können. Es können nur solche Genus-Namen acceptiert werden, die bei aller Aehnlichkeit doch im Stamm des Wortes verschieden sind.

Auf keinem einzigen Gebiete der zoologischen Nomenclatur ist eine solche Verständigung dringender nötig als auf jenem der malakologischen Literatur. Es ist daher auch begreiflich, dass sich in letzterer Zeit die Controversen gehäuft haben. Ich erinnere nur an diejenige über die Namen der Ranellidae, sowie an jene über die Namen *Pectunculus* und *Glycimeris*. Im ganzen scheint mir die Darlegung von Dautzenberg und Dollfuss, Journ. Conchyl. Vol. 52 1004, p. 109 ss. sehr beachtenswert, aber in einem wesentlichen Punkte fordert sie Unmögliches und stellt sich in scharfen Conflict mit der bereits erzielten Einigung. Die genannten Autoren befürworten die Beibehaltung praelinneischer Namen. Mag dies immerhin in vielen

Fällen durchführbar sein, und mag es zugestanden werden, dass es lästig ist, wenn wir z. B. die Namen von Chemnitz, an die wir uns seit langem gewöhnt haben, aufgeben müssen, so ist doch nicht einzusehen, weshalb wir uns auf malacologischem Gebiete ausserhalb der Regeln stellen sollen, die für die ganze Nomenclatur massgebend sind. Ein solcher Versuch würde auch niemals zu einer einheitlichen Nomenclatur führen können, da es neben Anhängern desselben auch immer solche der allgemein gültigen Nomenclatur geben würde.

Die Fixirung des Beginnes der binären Nomenclatur auf das Jahr 1758 muss daher auch für die malacologische Literatur als Basis anerkannt werden. Die Fixirung ist jedoch eine incomplete, solange nicht als Datum für den Beginn dieser neuen Aera der erste Januar 1758 festgesetzt wird, damit Streitigkeiten verhindert werden, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben über die Priorität von 1758 erschienenen Werken im Vergleich mit der zehnten Ausgabe von Linnés *Systema Naturae*. Da die Absicht des Uebereinkommens doch die war, solchen Zweifeln und Schwierigkeiten ein Ziel zu setzen, so kann als Veröffentlichungsdatum der Linne'schen Ausgabe der erste Januar 1758 angenommen werden, sodass alle anderen im gleichen Jahre erschienenen Werke als postlinneisch zu gelten haben. Diese Vereinbarung wird um so eher zulässig sein, als ja tatsächlich die zehnte Ausgabe des Linneschen Werkes im Anfange des Jahres 1758 erschienen ist.

Ein Punkt, in welchem man den Herren Cossmann und Dollfuss vollkommen beipflichten muss, ist die Verwerfung der Kataloge von Sammlern und Händlern als wissenschaftlich massgebende Literatur.*) In diesem Punkte

*) Dollfuss, *Rev. crit. de Paleozool.* IX, 1905, 1, p. 55 und Cossmann, *Rev. crit. Paleozool.* III 1899 p. 69.

wäre die Verständigung sehr leicht gewesen, wenn nicht Dall den Versuch gemacht hätte, den Katalogen von Bolten und Link Geltung zu erwirken. Dall selbst scheint in diesem Punkte sich nicht sicher zu fühlen. Er hatte früher die von Humphrey aufgestellten Gattungsnamen beibehalten,*) so z. B. den Namen *Pomus*, während er in einer neueren Arbeit**) den Namen fallen lässt. Es ist tatsächlich auch ziemlich gleichgültig, ob der anonym erschienene Katalog der Hwass'schen Sammlung von Humphrey verfasst ist oder nicht. Richtiger wäre es unter diesen Umständen gewesen, auch die Namen der Kataloge von Bolten und Link der Vergessenheit resp. der Synonymie zu überweisen. Dies fürderhin zu tun, wie es die gedachten französischen Forscher vorschlugen, ist daher durchaus empfehlenswert. Zu diesen Sammlungs-Katalogen gehören unter anderen diejenigen von Moersch und Paetel, während selbstverständlich der in wissenschaftliches Gewand gekleidete und Diskussionen aller Art enthaltende *Catalogue raisonné* nicht damit gemeint ist.

Als ich vor Jahren einmal unseren verstorbenen Freund und Meister E. von Martens nach seiner Meinung fragte, erklärte er mir, dass er, soviel wie irgend möglich, nicht über Lamarck hinaus zurückgreife, wegen der grossen Unsicherheit der älteren systematischen Begriffe. Man wird dem Standpunkte dieses erfahrenen Fachmannes gegenüber einwerfen müssen, dass sichere Definitionen anerkannt werden müssen, auch wenn sie zwischen Linné und Lamarck der Zeit nach liegen, aber man kann unmöglich verkennen, dass es wünschenswert ist, so weit als möglich dem Martens'schen Standpunkte sich anzunähern. Dies können wir aber, wenn wir Händler-Listen, Sammlungs-Kataloge, anonyme Schriften etc., als wissenschaftlich

*) Dall, *Tert. Moll. Florida* 1892 p. 325

**) *Journal of Conchology* 1904 p. 50.

nicht zu berücksichtigende Publikationen betrachten und ferner dem Gattungsnamen gegenüber strenge Anforderungen stellen. Es genügt doch nicht, eine Anzahl von Arten zusammenzufassen und ihnen einen lateinischen Namen voranzustellen, um ein neues Genus zu begründen. Nomina nuda sind bei den Species als unmassgeblich bei Seite geschoben, sie müssen es auch bezügl. der Gattungsnamen sein. Vielfach finden wir die Genusnamen des 18. Jahrhunderts so beschaffen, dass zu ihnen Arten ganz verschiedener Familien gehören. Es wird in einem solchen Falle die Gattungsdiagnose, sofern sie vorhanden ist, im Allgemeinen nur als eine vage mehr oder minder wertlose anerkannt werden können. Es scheint doch rationeller zu sein, unbrauchbare Gattungsbegriffe ganz über Bord zu werfen, als ihnen künstlich einen neuen lebensfähigen Inhalt zu geben, der noch dazu von Autor zu Autor wechselt.

Die brennendste Frage für unsere Nomenclatur ist jetzt ohne Zweifel diejenige nach dem Aufstellungsmodus der Gattungen und der Feststellung der typischen Species. In letzterer Hinsicht gehen ja die Meinungen weit auseinander, wie das auch neuerdings wieder die Diskussion über die ornithologische Nomenclatur in Nord-Amerika darthut. Während Allen die höchst komplizierte und unsichere Methode der Fixirung der typischen Art per exclusionem verteidigt, vertreten andere den Standpunkt, dass die erstgenannte Art einer Gattung als die typische anzusehen ist, sofern keine besondere Angabe über den Typus sich vorfindet oder endlich, es soll die Meinung des ersten Monographen der Gruppe massgebend sein. Es ist hier nicht meine Absicht, die erstere Methode zu kritisieren, ich möchte nur die Frage hier ventilieren, wie man sich die praktische Durchführung eines so komplizierten Vorgehens bei den Mollusken vorstellen soll. Malakologen, welche

das Gesamtgebiet der Mollusken beherrschen, gibt es heute ebenso wenig, wie etwa Entomologen. Während Nudi-branchien, Cephalopoden etc., selbst die nackten Pulmonaten der abweichenden Untersuchungsmethode halber anderen Forschern anheimfallen als die beschalten, ist andererseits die Zahl derjenigen Forscher gering, welche sich sowohl mit lebenden als fossilen Mollusken beschäftigen. Aber auch in diesem Falle handelt es sich stets um Arbeitsteilung je nach dem Wohn- und Interessengebiete des Forschers. Diejenigen aber, welche etwa ausser den lebenden Mollusken ihres Wohngebietes auch die tertiären studieren, kennen nichts von den mesozoischen und paläozoischen Mollusken. Es gibt aber eine grosse Menge von Gattungen, welche ein hohes geologisches Alter besitzen. Wie soll man nun die Literatur nicht nur über die lebenden, sondern auch über die fossilen Vertreter solcher Gattungen zusammenbringen und beherrschen können? Dies würde Hilfsmittel ausgezeichneter Art voraussetzen. Wir haben solche aber nicht einmal für die lebenden Mollusken, geschweige denn für die fossilen. Fast alle anderen Spezial-Gebiete der Zoologie haben aus älterer wie aus neuerer Zeit vortreffliche synonymische kritische Kataloge. Nichts der Art steht uns bei den Mollusken zur Verfügung und in Ermangelung von brauchbaren bedient man sich denn etwa des flüchtig zusammengestellten Paetel'schen Kataloges.

Bei solcher Sachlage kann niemand heutzutage die Masse der bereits aufgestellten lebenden und fossilen Arten übersehen und ein Vorgehen in der Nomenclatur, wie es etwa für Säugetiere und Vögel gängig ist, bleibt für das ungeheure Material von lebenden und fossilen Mollusken gänzlich undurchführbar. Rücksichten dieser Art sollten auch die allgemeine Diskussion über die zoologische Nomenclatur beherrschen, jedenfalls aber sollte die malacologische Literatur hierin besondere Beachtung verdienen.

Von ihrem Standpunkte aus scheint es nur eine einzige wirklich durchführbare Lösung dieser Frage zu geben: die nämlich, dass als typische Spezies, sofern eine solche nicht besonders angegeben ist, die zuerst beschriebene Art einer Gattung zu gelten hat.

Neben den hier diskutierten Punkten gibt es noch eine Reihe von anderen, die, obwohl wie mir scheint, im Prinzip entschieden, noch hie und da diskutiert werden. Dies gilt besonders für die Schreibweise der Gattungs- und Speziesnamen. Es muss in dieser Hinsicht daran festgehalten werden, dass die Namen nur Mittel zur allgemeinen Verständigung sind und es dabei gleichgültig ist, ob sie bezeichnend sind oder nicht, ob sie aus dem Griechischen oder einer barbarischen, d. h. nichtklassischen, Sprache entnommen, ob sie korrekt oder falsch gebildet sind. Zulässig sind nur solche Aenderungen an publizierten Namen, welche Druck- oder Schreibfehler korrigieren, resp. Fehler, bei welchen ein derartiger Lapsus vorausgesetzt werden kann. In diesem Sinne ist z. B. die Korrektur von *Brachidontes* in *Brachydontes* in der Reihe, während Aenderungen, welche eine Korrektur grammatischer Verstöße bezwecken, unstatthaft sind. Zu beseitigen sind jedoch alle Fehler, welche bei der Latinisierung griechischer Worte das *k* beibehalten resp. nicht durch *c* ersetzt haben. Die Verwendung von *w* und *k* ist daher auf die aus barbarischen Sprachen stammenden Eigennamen, namentlich der Autoren zu beschränken. Es ist sonderbar, dass diese lang geforderte Regel noch immer nicht streng beobachtet wird*) namentlich bez. der griechischen Worte, die doch nicht als solche, sondern in der latinisierten Form Verwendung finden. Auch eine andere allgemein

*) Noch in unserer neuesten Literatur finden wir seitens mancher Autoren Gattungsnamen beibehalten, die, wie z. B. *gari* als nicht lateinisch lautend, absolut zu verwerfen sind.

gebilligte Regel, dass sich der adjektivische Name von Species und Subspecies im Geschlecht nach dem Genusnamen zu richten habe, wird oft nicht streng durchgeführt, wohl mehr aus Versehen als absichtlich. Von manchen, namentlich amerikanischen Autoren, ist oft der Versuch gemacht worden, die Speciesnamen bei der Ueberführung von einem Genus in das andere beizubehalten, welche sie in dem früheren Genus besaßen. Es ist kaum möglich für diese Geschmacklosigkeit irgend eine Entschuldigung zu finden. Andererseits suchen noch in neuester Zeit manche Autoren sich der Wiederholung desselben Namens in Genus und Species zu widersetzen. Angenehm sind ja natürlich solche Namen nicht, aber schliesslich ist eben doch nicht die Euphonie massgebend, sondern das logische Vorgehen. Etwas verringert wird diese Unannehmlichkeit, wenn man bei trinären Namen die typische Species in ihrer einfachen Form aufführt und nur bei den übrigen Unterarten den besonderen Namen der Subspecies hinzufügt.

Der Autorname ist jederzeit nur derjenige des Schriftstellers, welcher zuerst die Art beschrieben hat. Wenn dieser Autor von einem anderen oder von einem Museum den betreffenden Namen überkommen hat, so hat er ihn eben als nomen nudum überliefert bekommen, welches keinen Anspruch hat auf Berücksichtigung in der Literatur. Die Speciesnamen sollten immer mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

Die im vorausgehenden erörterten Gesichtspunkte kommen z. T. auch in anderweitigen Publikationen zum Ausdruck. So macht z. B. Stebbing den Vorschlag, den Beginn der Linneisechn Aera auf 1751 zurückzuschieben, was den Vorzug haben würde Clercks „Aranei Suecici“ verwertbar zu machen. In dieser Art könnte dann schliesslich jedes Spezialgebiet seine besonderen Jahre festsetzen und dann wird es geboten sein von Linné überhaupt ab-

zusehen, um auch die Namen von Chemnitz benutzen zu können. Wenn derartige Spezialtendenzen Billigung fänden, so würde überhaupt jede Möglichkeit der Einigung ausgeschlossen. Es ist daher auch für die malacologische Literatur geboten, an den Punkten, über die eine Einigung bereits erzielt ist, und besonders an dem Jahre 1758 als Beginn der binären Nomenclatur festzuhalten.

Einen ganz ähnlichen Fall, wie den oben besprochenen der Sammlungs-Kataloge hat neuerdings die Literatur hinsichtlich der Arthropoden zu verzeichnen. Miss Rathbun versucht einen solchen Katalog von Weber zur Annahme zu empfehlen, welcher 1795 veröffentlicht wurde, und in welchem einige Namen bereits Verwendung gefunden haben, welche Fabricius 1798 veröffentlichte. Weber bezieht sich dabei ausdrücklich auf seinen grossen Freund Fabricius. Als wissenschaftliche Arbeit ist dieser Händler-Katalog weder von Fabricius noch von Weber selbst später behandelt worden. Mit Recht weist daher Stebbing den Versuch von Frl. Rathbun zurück, dieser Namenliste jetzt eine Bedeutung geben zu wollen, die ihr nie zukam. Die Angelegenheit der Namenlisten kann aber noch auf vielen anderen Gebieten Confusion anrichten, und deshalb empfiehlt es sich, die Regel zur allgemeinen Annahme zu empfehlen, dass Sammlungslisten, Händler-Kataloge und ähnliche Aufzählungen von Namen ausserhalb der wissenschaftlichen Literatur stehen.

Die lebhafteste Diskussion, welche die Nomenclatur-Angelegenheit gerade jetzt sowohl im allgemeinen, als auch auf verschiedenen Spezialgebieten der Zoologie gefunden hat, weist darauf hin, dass es voreilig wäre, schon jetzt zu einem Abschluss kommen zu wollen. In der Malacologie hat man diese Fragen lange bedauerlich vernachlässigt; jetzt ist auch hier die Notwendigkeit der Diskussion erkannt, und es muss betont werden, dass gerade der

Malacologie bei diesen Diskussionen eine besondere Aufmerksamkeit gebührt, weil mit ihr kein anderes Gebiet sich rücksichtlich des immensen fossilen Materials messen kann. Der Wunsch, diese Diskussion zu fördern, hat diese Darlegungen veranlasst und es scheint mir daher ratsam, die Ergebnisse in Form der folgenden Thesen übersichtlich zusammen zu fassen:

1) Die binäre Nomenclatur beginnt auch für die Malacologie mit dem Jahre 1758 und zwar mit dem 1. Januar, welcher als das Veröffentlichungsdatum der 10. Ausgabe des *Systema Naturae* anzunehmen ist.

2) Anonym erschienene Schriften sind nicht in der Literatur zu berücksichtigen.

3) Sammlungslisten, Händlerkataloge und ähnliche Verzeichnisse sind nicht literarisch zu berücksichtigen, wohl aber natürlich Kataloge, die über die geographische Verbreitung berichten und solche, welche durch die eingefügte wissenschaftliche Diskussion sich als „*Catalogue raisonné*“ erweisen.

4) *Nomina nuda* sind sowohl für die Begründung von Species als auch für diejenige von Gattungen als ungültig zu verwerfen.

5) Wo für eine Gattung eine typische Species nicht angegeben ist, gilt als solche die zuerst beschriebene Art.

6) Namensänderungen sind nur in soweit zulässig, als es sich um Schreibfehler, Druckfehler und ähnliches handelt, nicht aber behufs Korrektur schlecht gebildeter Namen.

7) Der Name von Species und Subspecies hat sich, so weit er in adjectivischer Form erscheint, im Geschlecht nach dem Genusnamen zu richten.

8) Als Autor eines Species- oder Genusnamens gilt nur derjenige Schriftsteller, welcher zuerst dafür eine Beschreibung, Diagnose etc. gegeben hat.

9) Es ist streng darauf zu sehen, dass Gattungs- und Speciesnamen sich in latinisierter Form präsentieren. Bei der Uebernahme von Namen, welche Personen gewidmet sind, ist ebenfalls die latinisierte Form erforderlich und bleiben daher Zeichen, wie Cedille, Trema, Accente und ähnliche Zeichen fort, resp. sie sind in geeigneter Weise zu ersetzen.

10) Gattungsnamen, welche bis auf die Endsilbe gleichlautend sind, dürfen nicht nebeneinander in der zoologischen Nomenclatur Anwendung finden. Dasselbe gilt für die Speciesnamen, welche sich nur durch die Endsilben unterscheiden (fluminea-fluminalis, brasilius-brasiliensis-brasilianus) oder welche bei völlig gleicher Ableitung nur in der Form als Substantiv, Adjectiv, Particip etc. sich unterscheiden (crassicosta-crassicostata, albilinea-albolinea-albilineata, rufiventer-rufiventris).

Die hier erörterten Punkte sind von einigen wenigen abgesehen, nicht etwa persönliche Vorschläge, sondern der Ausdruck der bereits von vielen Autoren befolgten Regeln. In dieser Hinsicht ist es zu bedauern, dass die „Internationalen Regeln der zoologischen Nomenclatur“, wie sie kürzlich im Zoologischen Anzeiger (1905 p. 566) veröffentlicht wurden, vielfach veraltete und nicht empfehlenswerte Regeln und Ratschläge geben. Dies gilt zunächst für die lateinische Sprache, in welcher die verschiedensten Lautzeichen, Accente und ähnliche Zeichen, wie sie in der dänischen, polnischen, spanischen und anderen Sprachen üblich sind, beibehalten werden, statt dass für ihre Umschreibung Regeln aufgestellt würden. Nicht zu billigen ist die Regel von Artikel 21, wonach auch Namensurheber als Autoren gelten sollen, welche nicht selbst den Namen und die zugehörige Beschreibung veröffentlicht haben. Vor allem aber ist zu bedauern, dass Speciesnamen, welche sich nur durch leichten Unterschied unterscheiden, obwohl sie gleich be-

deutend und gleich abgeleitet sind, neben einander gelten sollen. Als veraltet und in Widerspruch stehend mit der bereits eingebürgerten rationellen Praxis sind die Bestimmungen von Art. 36 anzusehen, wonach Gattungsnamen, die nur in der Endsilbe sich unterscheiden, als gültig anerkannt werden. Hier wird also wiederum *Picus* neben *Pica* gebilligt. Diese „Internationalen Regeln“ stehen tatsächlich im Widerspruch mit dem, was bereits erreicht ist. In der malacologischen Literatur z. B. lassen wir solche Namen nebeneinander nicht bestehen. So z. B. verwirft Dall den Namen *Pachystoma* Guilding, weil bereits ein Genus *Pachystomus* Latreille älteren Datums besteht. Es ist daher nur zu wünschen, dass in späteren Auflagen der betreffenden Regeln in diesen Punkten eine Aenderung eintritt. Jedenfalls müssen wir, wo wir bereits auf fortgeschrittnerem, logisch besser begründetem Standpunkte stehen, uns durch Ratschläge nicht beeinflussen lassen, die in keiner Weise zu billigen sind. Anzuerkennen ist dagegen Art. 25, wonach auch Gattungsnamen nur dann Gültigkeit haben, wenn sie in Begleitung einer Kennzeichnung veröffentlicht worden sind.

Sao Paulo, den 15. Mai 1905.

Bemerkung über die Gattung *Photinula*.

Von

Dr. J. Thiele, Berlin.

In seiner kürzlich erschienenen Bearbeitung magellanischer Trochiden (Zoolog. Jahrb., Suppl. 8) meint Strebel von einer Art, die er *Calliostoma möbiusi* nennt, dass sich von ihr nicht sagen lasse, ob sie zu *Calliostoma* oder zu *Photinula* zu rechnen ist, im ersten Fall könnte es fraglich sein, ob nicht *Photinula taeniata* daneben gestellt werden

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtsblatt der Deutschen Malakozoologischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Ihering Hermann von

Artikel/Article: [Zur Regulierung der malacologischen Nomenclatur. 1-12](#)